

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Unbekannt].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 07.08.1721

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-8913

an N.N. addr

an Hn. Andr.

Nic. Löffel

Krausendmuer

zu St. Blasii

in Nordlingen

Verpflegung der Haus und Freund.

A 15 M 36

Es ob zwar an dem, daß 1. das Predigt-Amt, ein pfarramtlich
und gesellschaftlich Amt, und deswegen derselbe billig muß und sich
alles Wohlthuns und Gutes auswirken, sondern, wenn ihn einer
selbst angetrieben wird, sich nicht zu prüfen hat, ob er die dazu
erforderliche Kräfte und Talente hat; und ob der selbige geben 2.
gleich in der Person, daß, wie er selbst davon überzeugt, mächtig
sein möchte, und er sich demnach, demnach zu setzen, daß er
nicht nur Auctoritäre Gründe sondern auch Gründe, die mit besten
Geben von Gott unterstützt sein; ob auch 3. ihm eine große
Furcht und Demuthlichkeit sich bei demselben findet, und selbst
ein Glauben haben kann, daß ihn Gott nicht dazu haben
wird, indem er ihm sehr wohl eine Frömmigkeit und Gottesfurcht
nicht dazu würde verleihen haben; und ob 4. gleich der Patronus,
der ihn denominirt, und vocirt muß, der päpstlichen Kö-
nig von Bisthum ist, und daher, ob die Vocation göttlich und
nützlich sich gezeigt werden kann; so kann sehr leicht dieser Ueber-
sicht wegen, das Predigt-Amt von demselben nicht ausgesetzt
werden, die weil auch dem A. nicht folgt, daß einer,
der selbst über sich nachdenkt, sich eine gewisse Frömmigkeit und
andere Emsichtigkeit, die ein so kostliches Werk, wie es Paulus
kennt, 1. Tim. III. 1. oder ein pfarramtlich und gesellschaftlich Amt
erfordert, dazu haben muß; und dem anderen und soviel,
daß die Gaben zu dem Amt, wegen derselben nicht gezogen
werden, zuversichtlich sein, daß sie unter Gottes Gnade und
durch die Übung kommen werden können, dazu muß von und
an den Pfarrer nicht mehr gesetzt werden, denn daß sie
von ihm selbst werden, 1. Cor. IV. 2. Nichtsdestoweniger, daß dies an
Geben anderen zu versichern; und dem 3. geht nicht folgt, daß
man nicht

1811

man nicht gradiren müßte, allermassen sonst müßte
gera Paulus die göttliche Kraft den Eucharistien nicht
sollte verkündigen dürfen, weil für den bey Ihm ge-
wesenⁱⁿ desweil und mit für sich und mit ganzem
Glauben. 1. Cor. II. 3. Und endlich das 4te den Beweis
nicht ungöttlich machen kann, weil der Glaube daß es Gott
der Willkür Gottes sey, einen oder seinen Ansehn zu gebühren,
um zu erklären oder zu begreifen 1. Cor. III. 6, 7, 8. sey
um dergleichen und solche pura humana, die für den gött-
lichen, Regierung eingesetzet, nicht bekümmert, noch sich darauf
gründet, sonst wird absurdum und nicht folgen würde, daß
solche Gerechtigkeit gera der reinen Prolet, Istige Dornbüsch
sey und den Pontificat übergeben werden müssen. Das
mit aber derselbe bey denen von Ihm gesandeten, Ansehn,
den nicht wieder Gott sündig, so ist d. notwendig daß für
seiner eignen Kraft, Kraft und Beförderung in seinem Geiste
und von dem Angesichte Gottes verließet, und 2. kein
Verstoß oder sonst nachteil. Beförderung sey, dem es ein der
zum Amt Lustwichtigen Beförderung und Praxis (Katholika
mangel, und daher 3. daß was Jesu Christi ist, allein
von Gott sey, und nicht das sey, als daß, die Lieb-
liche Ansehn und dergleichen, mit dem 4. sey und daß
in terminis passivis sey, und selber gar nicht active
dabey concurrirt, sondern d. wieder selbst nach sich
undere directe oder in directe dem Patroo flatter,
oder gar

aber gar gesondt gabe, welche Simonie eine Grund von
 Gott ist; hingegen C. Jett. demüthiglich anfleht, daß der die
 gute Sache in seine Hände nehmen, sie, daß er die nicht
 von Ihm, sondern eine Versuchung wäre, in Gnaden abzu-
 thun, wenn sie aber von Ihm, die so andern wollen,
 daß man seinen Feindes davor setzen könne, und daß
 Gott zu mir künzlich zuversetzt, daß der sehr Thier
 sey, gelungene möge, und dem 7. das Ja Wort ab
 so künzlich zu diesem Amt sey durch überlebe, welches
 obliegt, bleibe zu prüfen, da er zuweilen keine gütli-
 che Untüchtigkeit sich nicht bewußt ist, sondern sehr viel,
 mehr als dafür davor präpariert und guttet ist. Wird
 er, positio his omnibus, zu diesem Amt versetzt und
 bezeugt, so sey' er mit getrost und sicher, sich nicht selbst
 einzusetzen, sehr aber wohl zu, daß, wie es jetzt mit
 Kunst und Zittern, jetzt davor können möchte, als es Kunst,
 sey eine beständig mit Kunst und Zittern, daß
 der selbst sehr warte, und die so zu sein, sehr an sich,
 den Thier Gottes wohl sehen, und mit einem und demselben
 Thier der Gerechtigkeit verleihe. Ich verpfehle

M. H. H.

Gall. d. 7. Aug.
 1721.

Gebet und demselben.
 A. H. Francke m. p.